

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Erweiterung eines Bebauungsplanes

Nr. 15 „Bichfeld-Nord“ die FINrn. 427/T, 428/T und 433/T Gemarkung Schleching
betreffend

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 22.07.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 „Bichfeld-Nord“ im „Regelverfahren“ nach §§ 3, 4 BauGB i. V. mit § 30 BauGB zu erweitern.

A. Zeichnerische Festsetzung M=1:1000



Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes, samt Begründung vom 03.06.2025 und Umweltbericht vom 01.12.2024. Es wird auf den dazugehörigen Umweltbericht samt integrierten Grünordnungsplan verwiesen.

Folgende umweltbezogene Informationen wurden erarbeitet;

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Schutzgut Fläche
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Luft und Klima
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
 - Schutzgut kulturelles Erbe
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung /Eingriffsbilanzierung/Ausgleichbilanzierung
- Geplante Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

Der vollständige Umweltbericht mit integrierten Grünordnungsplan ist auf der Homepage www.schleching.de/Bekanntmachungen oder im Rathaus Zimmer 3 einsehbar.

Es sollen neue Baugrundstücke bzw. neuer Wohnraum geschaffen werden. Zwei der neu auszuweisenden Grundstücke im Bebauungsplan werden von einheimischen Familien in Eigenbedarf bebaut und genutzt. Bei einem der drei Grundstücke wird per städtebaulichen Vertrag, bezogen auf den gefassten Grundsatzbeschluss vom 09.12.2024 der Eigentümer verpflichtet, das Grundstück an Personen der örtlichen Bevölkerung zur Deckung deren Wohnbedarf zum marktüblichen Kaufpreis (festgelegt durch einen unabhängigen Wertgutachter) zu veräußern.

Ein Planentwurf wurde ausgearbeitet von:

MH Mix & Hornberger Bau GmbH, Planungsbüro-Bauunternehmung, Kucheln 29 in 83224 Grassau

II. Der Entwurf liegt in der Zeit *vom 11.07.2025 bis zum 19.08.2025* im Rathaus, Kirchplatz 1, 83259 Schleching, Zimmer 3 öffentlich aus. Ebenso ist der Planauszug, Begründung und Umweltbericht mit integrierten Grünordnungsplan mit Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Die elektronische Abgabe von Stellungnahme ist gemäß § 3 Abs. 2 HS 2 Nr. 2 BauGB ebenfalls möglich. Bitte richten Sie Ihre Email samt Stellungnahme an bauamt@schleching.de



do Lucia Josef

Schleching, 03.07.2025

Loferer, Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus
Mettenham
Ettenhausen

Achberg
Raiten
Mühlau

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

04.07.2024
19.08.2025